

Q. Heinrich Bebels Facetien. Drei Bücher, hg. von G. BEBERMEYER, Leipzig 1931. – GARZONI, Tommaso: La Piazza Universale di tutte le professioni del mondo, hg. von Paolo CERCHI, Bd. 2, Torino 1996, S. 1303–1307. – Karl Friedrich Flögel, Geschichte der Hofnarren, Liegnitz u. a. 1789. – Die Geschichte des Pfarrers vom Kalenberg. Kritische Ausgabe des Nürnberger Drucks von 1490, hg. von Viktor DOLLMAYR, Halle 1906. – Die Historien des Neithart Fuchs. Nach dem Frankfurter Druck von 1566 hg. von Erhard JÖST, Göppingen 1980. – J. S. Strauß, Kunz von der Rosen, Maximilians des Ersten lustiger Rath, Freyberg u. a. 1792–1794. – Filippo Villani, Liber de Civitatis Florentiae famosus civibus (1390–1405), hg. von G. C. GALLETTI, Florentiae 1847. – Die Chronik der Grafen von Zimmern, hg. von Hansmartin DECKER-HAUFF, 2 Bde., Sigmaringen 1973.

L. BARWIG, Edgar/SCHMITZ, Ralf: Narren – Geisteskranke und Hofleute, in: Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Ein Hand- und Studienbuch, hg. von Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, 2. Aufl., Warendorf 1994, S. 220–252. – BUMKE, Joachim: Höfische Kultur, 2 Bde, 5. Aufl., München 1990. – BURKE, Peter: Eleganz und Haltung, Berlin 1998. – GROSS, Angelika: »La Folie«. Wahnsinn und Nartheit im spätmittelalterlichen Text und Bild, Heidelberg 1990. – LEVER, Maurice: Zepher und Schellenkappe. Geschichte des Hofnarren, München 1983. – MALKE, Lutz S.: Narren. Porträts, Feste, Sinnbilder, Schwankbücher und Spielkarten aus dem 15.–17. Jahrhundert, Leipzig 2001. – MÉNARD, Philippe: Le fou dans la société médiévale. Le témoignage de la Littérature au XII et au XIII siècle, in: Romania 98 (1977) S. 433–459. – MEZGER, Werner: Hofnarren im Mittelalter. Vom tieferen Sinn eines seltsamen Amtes, Konstanz 1981. – MÜLLER, Jan-Dirk: Die hovezuht und ihr Preis. Zum Problem höfischer Verhaltensregulierung in Ps.-Konrads »Halber Birne«, in: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 3 (1984/85) S. 281–311. – PARAVICINI 1994. – SCHMITZ, Heinz-Günter: Claus Narr und seine Zunft. Erscheinungsformen und Funktionen des Hofnarren im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Mein ganzer Körper ist Gesicht. Grotteske Darstellungen in der europäischen Kunst und Literatur des Mittelalters, hg. von Katrin KRÖLL und Hugo STEGER, Freiburg 1994, S. 385–400. – SEELIG, Lorenz: Hans Miechls Bildnis des Münchner Hofnarren Mertl Witz aus dem Jahr 1545, in: Pantheon. Internationale Jahresschrift für Kunst 57 (1999) S. 185–189. – SOUTHWORTH, John: Fools and Jesters at the English Court, Stroud 1998. – VELTEN, Hans Rudolf: Komische Körper. Zur Funktion

von Hofnarren und zur Dramaturgie des Lachens im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für Germanistik. NF 11 (2001) S. 292–317. – WELSFORD, Enid: The fool. His Social and Literary History, London 1935. – ZIJDERVELD, Anton C.: Over narren en hun gespiegelde werkelijkheid, Deventer 1985, S. 86–127.

Hans Rudolf VELTEN

Zwerge, Riesen, Mohren

Riese ahd. *riso*, mhd. *rise*, in der Bedeutung von *hünenhafter Mensch*. Ursprgl. fielen dem Riesen, wenn er im Dienste des Hofes stand, unersetzl. Aufgaben zu. Gleich einem Faktotum hatte er – allein aufgrund seiner spezif. körperl. Beschaffenheit – bei Feldzügen als erster Flüsse zu durchwaten, soweit Brücken oder Untiefen nicht vorhanden waren. Im Nahkampf war er den Gegnern von vornherein überlegen. Bei Prachtumzügen ließ er sich zudem zur Schau stellen. Im Troß der mitgeführten höf. Menagerie fiel er allen Leuten auf. Alle diese Aufgaben jedenfalls nimmt Aenother bei Karl dem Großen wahr.

Da nun aber die Funktion und nicht der Verwandtschaftsgrad für die Mitgliedschaft in der Hoffamilie ausschlaggebend war, minderten sich im Zuge fortlaufender Erschließung der mitteleurop. Region die Notwendigkeiten, auf die Hilfe eines Riesen angewiesen zu sein. Daß auch die lange Zeit wichtige Kampfstärke inzw. ihre Bedeutung verloren hatte, mußte Ks. Maximilian klar geworden sein, als man ihm aus Polen das zu gut gemeinte Geschenk des 2.40 m-Riesen Martin Wirski zukommen ließ. Schon mit der Erfindung der Handfeuerwaffe mit Luntenschloß, mit Sicherheit aber mit der Einführung des Radschloßgewehres bzw. der Radschloßpistole war Nahkampfstärke fast belanglos geworden, denn das Geschoß einer Fernwaffe durchschlug den Brustpanzer schon »bei einer Entfernung von 15 bis 18 Metern« (SYNDRAM/SCHERNE 2004, S. 123). Ohnehin waren damit ritterl. Kampfformen und den damit verbundenen Qualifikationen eine Alternative entgegengesetzt worden, der man zunächst noch auf den Bereich der Turniere ausweichen konnte. Und für diesen Zusammenhang war es noch angemessen, für Wirski eine Rüstung anfertigen zu lassen.

Allein der Staffage wg. fand die abgelebte Adels-Mittelalterlichkeit zunächst noch passende Gelegenheiten genug, sich Manifestationen der Kraft und Stärke vor Augen führen zu lassen, wie schon 1453 bei einem Hoffest Philipps des Guten von Burgund, wo ein Riese mit Hellearde einen Elefanten durch die Arena führt; so auch 1468 bei der Hochzeit Karls des Kühnen, wo zwei Riesen einen Walfisch hinter sich herziehen.

Körperl. Ansehnlichkeit ließ sich immerhin noch solange in Funktionsträgerschaft umwidmen, wie grobian. Mentalität den höf. Umgangsstil kennzeichnete. Aber unter dem Eindruck westl. Verfeinerungsbestrebungen, v. a. aber wg. des fortschreitenden Bedeutungsverlustes von Nahkampf und Ritterrüstung hatte sich inzwischen längst ein stillschweigender Wandel der Grundorientierung vollzogen. Die Parole: nicht *Herkules*, sondern *David!* veränderte nicht nur die Sichtweise, sondern wurde auch öffentl. in Darstellungen umgesetzt.

Mit der vollzogenen Abkehr vom Gigantismus verlor der Hofriese zwangsläufig seine Reputation. Allerdings überließ man ihm noch einige Zeit die Rolle einer Kontrastfigur (versus Hofzweig), wie das Beispiel Giovanni Bona aus dem Jahre 1556 unmißverständlich verrät (Abb. 55).

Fast scheint es, als eigne sich künftig der Riese nur noch als Geschenkartikel von Fs. zu Fs. Kg. Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg-Preußen sammelt ja *Lange Kerls* und freut sich daher über jede neue Errungenschaft.

Umgekehrt nimmt August der Starke gern einen Daniel Cojanus entgegen und läßt ihn dann im Arkanum Hof als Kammerriesen verschwinden; im Hofetat allerdings bleibt er in dieser Funktion berücksichtigt. Hier hat er tatsächlich Eingang in die Hoffamilie gefunden.

Zu erwägen wäre allerdings, ob der Begriff *Hofriese* nicht allg. zu fassen wäre, eben weil die verfügbaren Unterlagen in der Regel nur Auskunft über die Funktion geben und mit persönl. Angaben geizen. Gleichsam beiläufig näml. ist zu erfahren, daß bspw. Ferdinand Alvarez, der spätere Hzg. Alba, sich durch seine *lange hagere* Gestalt in Szene setzen konnte, seit er mit 16 Jahren als Page in ksl. Dienste trat. Entsprechendes

wird etwa von Pierre de la Cleve oder von Hans Christoph von Königsmarck (*ganze Riesenstärke*) berichtet. Ohnehin galt damals schon jemand als Riese, wenn er die anderen um Haupteslänge überragte, und Wirski wie Bona waren mit Sicherheit seltene Ausnahmen, wie ja auch ein Chronist in der Mitte des 18. Jh.s weiß: *Heut zu Tage wird man schwerlich einen Menschen finden, der über 8 Fuß lang wäre*. Diese Einsicht läßt sich übertragen auf das Phänomen der Hatschiere. Sie *nennet man die Kayserliche Leib.Garde zu Pferd in Wien* (Zedler). Abgesehen davon, daß man sich eine *Leibgarde* nicht anders als eine Auswahl hünenhafter Menschen vorstellen kann: dem Fs.en stand es ja frei, die *uzerwelten degen* nach seinem Verständnis in das Gefolge aufzunehmen, wobei ihm dabei die Vorstellung der wechselseitigen Schutz- und Schirmfunktion zw. Ritter und Fs. den Weg weisen mußte.

Die eigene Herrschaftsbildung basierte ja auf diesem Treueverhältnis, und wir wissen ja, daß die affektive Nähe zu Fs.en genutzt wurde, der eigenen Karriere wg. Wer darum die körperl. Vorzüge ins Spiel zu bringen wußte, unterwarf sich gern einer derartigen Subjektstellung. Die Zeitverhältnisse kamen ihm dabei zugute, weil noch die milit. Erscheinungsform des gepanzerten Ritters, den Roßdienst versehend, der einheitl. Deutung der sozialen Realität einer an Kraft und Macht orientierten Dominanz entsprachen. Die Herrschaftsausübung *per expeditio* erzwang zudem Vorkehrungen, die einer Demonstration glichen, getragen von *ererbter Riesenstärke*.

In diesem Sinne liegt es nahe, für den höf. Innendienst Entsprechendes anzunehmen. Zwar mußte nicht zwangsläufig der Mundschenk ein Riese sein, wenn er die Giftprobe vornahm. Wenn aber ausdrükl. im Kommentar zum Monat-Januar-Bild von 1409 (Stundenbuch des Hzg.s von Berry) die Überlänge der stehenden Figuren vor der Tafel herausgestellt wird, darf nicht ausgeschlossen werden, daß auch hier bei der Auswahl des Bedienungspersonals Treue und Stattlichkeit ein Bündnis eingegangen sind.

Zwerg lat. *nanus*, *pumilio*, frz. *nain*, engl. *dwarf*. Unausgesprochen gehörte es zu den Selbstverständlichkeiten einer Hofhaltung von jeher, der *debilitas corporis* bzw. dem *defektus scien-*

tiae gegenüber Nachsicht zu demonstrieren und also die Mißgestalt mit an den Hof zu holen. Im Verwachsenen, so das Motiv, spiegele sich die stets gegenwärtige Warnung, durch Sündenschuld das Privileg der Gottesebenbildlichkeit einzubüßen. Zugleich allerdings fiel diesen verwachsenen Menschen die Aufgabe zu, gleichsam in Personalunion mit dem bestellten Narren die Hofgesellschaft in Laune zu versetzen; denn dafür war zunächst keine bes. Qualifikation erforderlich. Großköpfige, krummbeinige oder höckrige Personen brauchten sich nur vor den Augen einer Tischgesellschaft zu tummeln und lösten schon so brüllendes Gelächter aus, wie viele Situationsschilderungen belegen können.

Erst aus der Zeit um die Mitte des 15. Jh.s sind uns dann die ersten Namen überliefert, für die dann auch die erwähnte Gemeinsamkeit der Personalunion zutrifft. Das gilt sowohl für einen Triboulet am frz. Hof, dessen physiognom. Kuriosität einhergeht mit der Berufsbezeichnung *kleiner Narr*. Gleiches dürfte für die Närrinnen Gilette de Braune oder Michon die Verrückte gegolten haben. Unter diesem Vorzeichen hält sich auch noch Kfs. Friedrich der Weise einige possierl. *mißgestaltete Hofzwerge*, aber nur als Element einer Menagerie: denn zu ihrer Gesellschaft gehören ein Mohr und ein Affe (Vehse, Bd 29, S. 302).

Während also im deutschsprachigen Raum noch ein Umgang mit Zwergen nach dem Muster praktiziert wird, wie es die von Kleist geschilderte *Uralte Reichstagsfeierlichkeit* von Maximilian I. in Augsburg zeigt, hat sich in Frankreich schon ein Wandel in der Einstellung zu Zwergen vollzogen. Die Zwergin näml., die bei der Hochzeit Karls des Kühnen 1468 auf dem Rücken einer Löwin in die Arena einreitet, ist das persönl. Eigentum der Prinzessin Maria und also ein Objekt ihrer Laune geworden. Es zeichnet sich also die Tendenz ab, sich *lebendiges Spielzeug* zu verschaffen. Katharina von Medici bringt es dann bald auf neun Hofzwerge als Amüsierobjekte.

Wenn dann auch noch ein Zwerg bei einem Fest Philipps des Guten i. J. 1453 die Rolle des Kobolds in einem Schauspiel übernehmen muß, wird dadurch auch die *Abspaltung vom Belustigungssektor* begünstigt: der Hofnarr geht sei-

ne eigenen Wege. Zwar muß der Zwerg Cornelius von Lithauen am Hofe Karls V. immer noch bei Tisch für Stimmung sorgen; aber die allg. Entwicklung geht dahin, anhand der verfügbaren Kontrastfigur in Form eines möglichst kleinen Wesens die Übermacht von Herrschaft zu demonstrieren. Fast scheint es, als wolle Ks. Ferdinand II (1578–1637) eine Trophäe vorführen, indem er sich mit seinem Hofzwerg porträtieren läßt.

Die Landesfs.en eifern ihm nach, und ihr Ehrgeiz geht dahin, sich wechselseitig den minimal Kleinsten abzujagen. Bes. erfolgr. scheint in diesem Wettstreit dann August der Starke geworden zu sein. Neben Hans Tramm und Matäus Friesen kann er den Monsieur de Peine, nur 2 ³/₄ Fuß groß, vorweisen. Aber dann unterbietet er mit dem Leibzwerg Hante seine Konkurrenten; der ist näml. nur 2 ¹/₄ Fuß groß.

Allesamt bleiben sie aber der höf. Tradition einer perversen Teratophilie unterworfen, äußerl. sichtbar daran, daß sie in den Etatlisten unter der Rubrik *Oberstallmeister* zu finden sind, also wie die Pfaue und Sperber im *Vogelhaus* (LEVER 1983, S. 87) behandelt werden. Dem scheint entgegenzustehen, daß sich ein Hofzwerg auf der Böhmisches Hochzeit des Jahres 1579 als Pfandleiher gegenüber einem in Geldnot geratenen Adligen ausweisen kann: ein Zwerg verfügt hier über hundert Gulden, die er auf die Kette der Herzogin leiht. Auch vermitteln die Portraits von Hofzwergen, die Velasquez hinterlassen hat, trotz der aufgezeigten Spannweite der dem Zwerg zufallenden Funktionen (Anm.: Der Zwerg Don Diego de Acedo, auch *El Primo gen.*, steigt innerhalb der Hofhierarchie zu den höchsten Ämtern auf und darf den Kg. sogar in die Schlacht begleiten) einen nicht zu verallgemeinernden Eindruck. Anscheinend schon wg. ihrer spezif. körperl. Beschaffenheit stehen sie für alle nur denkbaren Ergötzlichkeiten zur Verfügung. Am sächs. Hof haben zwei Zwerge den Abgott Vizli Puzli zu personifizieren. Der Kg. von Frankreich läßt im Nov. 1675 zwei ganz kleine Zwerge vor den Augen seiner gantzen Hofstadt kopulieren (HAPPEL 1690). Alle wohnen diesem Vorgang mit *sonderlicher Ergetzlichkeit* bei. Dieses Muster läßt sich dann multiplizieren: der Kfs. von Sachsen beläst es nicht bei einem

Paar; hier sind es 12 Paare, bei Peter dem Großen werden es 24.

Dem höf. Übermut kommen die Zwerge mehr als gelegen, weil sich niemand sonst so gut für den Coup mit der Pastete eignen würde, angefangen bei der Hochzeit Wilhelms von Bayern i. J. 1568. Auf Geheiß steigt ein Hofzweig aus einer riesigen Pastete in voller Rüstung und begrüßt die Gäste mit Handschlag. Bei Charles I. ist nur bekannt, daß er der Kg.in als Überraschung eine Pastete mitsamt Hofzweig Jeffrey Hudson offeriert. Das Thema Pastete mitsamt Zwerg findet sogar an geistl. Höfen Gefallen; der Kfs. Clemens August allerdings wandelt diesen Vorgang auch wieder leicht ab. Wie erfinder. hier Landesfs.en sein können, zeigen bspw. die sächs. Fischerfeste, v. a. aber die alljährl. Bauern-Divertissements. Im Dresdener Schloßgarten wird eine Hasenjagd in miniature veranstaltet, wobei der Hofzweig als Jägermeister fungiert. Gleichzeitig muß ein anderer Hofzweig einen Schulmeister in einer Art von Puppenschule mimen. Wer zum Kammerzwerge aufsteigen darf, zahlt dafür einen kaum zumutbaren Preis: zugleich ist er damit unverdächtig scheinender Zuträger belauschter Gespräche geworden; diese Gegenleistung qualifiziert ihn dann allerdings für die sichere Aufnahme in die Hoffamilie.

Tiepolo hat – viell. ungewollt – den Hofzwerge ein Denkmal besonderer Art gesetzt: mit dem Hund auf einer Stufe schaut er von unten dem höf. Treiben zu und bleibt dabei unbeachtet.

Auffallend ist überhaupt, daß schon auf dem Portrait des Ks.s Ferdinand II. mitsamt Hofzweig dieser und der Hund eine Allianz bilden. Dafür gibt es auch noch andere ikonograph. Belege.

Mohr von lat. *maurus* (= Bewohner Mauretaniens), ahd., mhd. *mor*. Der Praxis Friedrich II. folgend, wonach ein *hochherrschaftlicher Mohr* den *wandernden Hofstaat* zu zieren hatte, gehörte für mind. zwei Jh.e der *Äthiopier* wie selbstverständlich zur Menagerie der Reiseherrschaft. Die *dignitas* der Begleitperson verkörperte zugleich die Erhabenheit ksl. Vasallentums. Dabei stammte dieser Mohr in der Regel gar nicht aus Äthiopien, sondern war auf abenteuerl. Wegen

und auf kostspielige Weise via Sahara, Mittelmeer, Alpenstraße, also auf dem Landwege beschafft worden. Fast einer Poetisierung gleich, wurde dem Repräsentanten des schwarzen Erdteils stillschweigend eine Reputation zugebracht, die der tatsächl. Begegnung mit den Bewohnern Afrikas nicht standhalten konnte. Dieser Fehleinschätzung war auch dadurch Vorschub geleistet worden, daß Fs.en wg. deren ausgewiesener Musikalität seit Ks. Friedrich daran festhielten, sich während der Mahlzeit durch Mohren, die ihre Instrumente beherrschten, unterhalten zu lassen.

Indem aber die iber. Vormachtstellung auf den Weltmeeren verlorenging, und damit auch andere Herrscherhäuser die Gelegenheit wahrnahmen, auf dem Wasserwege direkten Zugang zur afrikan. Bevölkerung zu veranlassen, kam es zu einem radikalen Umschwung. Zunächst konterkarierte der span. Kg. diese neu eröffnete Möglichkeit, indem er, seine Monopolstellung gerade noch ausnutzend, dem Heiligen Vater einhundert *mori* i. J. 1488 als Geschenk zukommen läßt. Indem der Kirchenfs. aber diese Mohren nun weiter verteilt, ist fast über Nacht aus dem Vertreter der vermeintl. *überlegenen* Kultur ein Massenartikel geworden. Ein übriges haben die Sklavenhändler längst dazu beigetragen, weil man ja jetzt selbst nach Mauretanien kommt. Die Tatsache, daß dem ksl. Bediensteten i. J. 1483 schon ein schwarzer Elefantenführer entlaufen ist, gibt zu erkennen, wie sehr der eingetretene Statusverlust auch das Ehrgefühl eines Mohren verletzt. Umgekehrt bietet sich nun demjenigen, der über die hinreichenden Mittel verfügt, die aussichtsrl. Möglichkeit, exot. Raffinement zu kultivieren. So beauftragt etwa Isabella d'Este i. J. 1491 einen Agenten, ihr einen Afrikaner zu liefern, der so schwarz wie mögl. sein müsse, wobei der Anschaffungspreis keine Rolle spiele. Dazu wird der mögl. Lieferant bewogen, dem Hof lebendiges Spielzeug in Form kleiner Mohren zu beschaffen; über die Adoption soll eine affektive Beziehung aufgebaut werden; und insofern scheint sich zunächst auch wieder eine Aufwertung innerhalb des höf. Kontexts anzubahnen. Der Kfs. von Bayern beschafft sich i. J. 1570 sogar einen Mohren, um ihn als Pagen anzustellen.

Er bricht damit mit einer höf. Tradition, wonach diese Funktion bis dahin nur Adligen vorbehalten blieb. Ab 1597 etwa gastiert die Shakespeare-Gesellschaft an dt. Höfen, so daß man hierdurch erfährt, daß ein Mohr in die höchsten milit. Ränge aufrücken kann. Von Hofdamen wird berichtet, daß sie mit *unschicklicher Ungeduld* (MARTIN 2001, 106) der Einlieferung des bestellten Mohren entgegenfiebern. Allzu einseitig wird der Blick aber auf Abraham Hanibal, den Großvater Puschkins, auf Angelo Soliman oder Anton Wilhelm Amo gelenkt. Sie bleiben als bestaunte Prestigeobjekte die Ausnahme. Zwar trifft es zu, daß nur wenige unter 300 bis 350 Höfen im deutschsprachigen Gebiet – wie etwa der Hof in Stuttgart – zu Beginn des 18. Jh.s mit mind. einem Hofmohren zu prahlen versuchen. Wie das Fresko Tiepolos zeigt, hat sogar ein Mohr – wenn auch histor. verfremdet – die Funktion des Hofriesen übertragen bekommen. In der Mehrheit jedoch sind sie am Hof als Kutscher, Bote oder Gärtnergehilfe beschäftigt. Die Spanne der 26 aufgelisteten Alternativen reicht vom Kammerpagen bis zur Waschmagd. Die Händler sind in der Lage, auf jeden Wunsch einzugehen, und die Aufnahme in die Hoffamilie ist gebunden an die Funktion und deswegen nur Gelegenheit für angebotene Zeitarbeit. Vermutl. ist schon vor Schiller (Fiesco) der Satz geprägt worden: *Der Mohr hat seine Arbeit getan, der Mohr kann gehen*. Um die Mitte des 17. Jh.s allerdings spielen die Verhältnisse den Mohren eine neue Berufschance zu, soweit sie musikal. sind. Als Trompeter oder als Pauker können sie, seitdem die Feldherren dazu übergegangen sind, dem Feind als Kolonne gegenüberzutreten, den Marschschritt koordinieren. Sie haben also, vorweg marschierend, mit ihren Instrumenten dafür Sorge zu tragen, daß die ihnen folgenden Soldaten im Gleichschritt marschieren. Unter diesem Vorzeichen beschäftigt z. B. der preuß. Kg. Friedrich Wilhelm I. sogar 150 Mohren. Letzl. werden aber diese Afrikaner die Opfer der großen Zahl, sichtbar etwa daran, daß Hofmohrinnen zu Arbeitskolonnen zusammengefaßt und zu Näherinnen umgeschult werden.

→ Abb. 55, 56

→ vgl. auch Abb. 8

→ Hof und Herrscher → A. Unterhaltung/Zeitvertreib
→ C. Divertissement → C. Festliche Anlässe und Festformen

Q. Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste [...], hg. von Johann Samuel ERSCH und Johann Gottfried GRUBER. Leipzig 1832, hieraus das Stw. Hofämter. – In fürstlichem Glanz, 2004. – Kern-Chronica der merckwürdigsten Welt – und Wunder-Geschichte. Zusammengetragen von Everhardo Gvernero Happelio. Erster Theil / Welcher vom Jahr Christi 1618 [...] angefangen / und biß An. 1670 kurz verfasst Hamburg 1690. [...] Der andere Theil. Vierter Theil, Hamburg 1705–10. – Heinrich von Kleist, Uralte Reichsfeierlichkeit oder Kampf der Blinden mit dem Schweine, in: Heinrich von Kleist, Sämtliche Werke, Bd. 3, Hamburg 1955, S. 307f. – Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, [...], hg. von Johann Heinrich ZEDLER, Leipzig u. a. 1732–1750, hieraus die Stw. Hatschier, Hof, Hofdienst, Hof- und Edlendienst, Mohr, Riese, Zwerg. – Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit [...], hg. von Heinrich A. PIERER, Altenburg 1842, hieraus das Stw. Hof. – Eduard Vehse, Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, daraus die Bde. 1–18, 23–26, 29–33, 45, Hamburg 1851–59. – Der Zwerg. 17. Hauptstück, in: Karl Friedrich Flögel, Geschichte der Hofnarren, Liegnitz u. a. 1789, S. 500–530 (ND Hildesheim u. a. 1977).

L. BAUER, Hans: Tisch und Tafel in alten Zeiten, Leipzig 1967. – BIEHN, Heinz: Feste und Feiern im alten Europa, München 1962. – DUWE, Georg: Erzkämmerer, Kammerherren und ihre Schlüssel, Osnabrück 1990. – Die großen Dynastien, hg. von Sergio RAPETTI, München 1978. – Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Irmgard BITSCH, Sigmaringen 1987. – HARTMANN, Hans Günther: Moritzburg, Weimar 1990. – HENNE AM RHYN, Otto: Handbuch der Kulturgeschichte, Leipzig 1900. – Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert, hg. von August BUCK, Hamburg 1981. – HINRICHS, Ernst: Einführung in die Geschichte der frühen Neuzeit, München 1980. – KIESEL, Helmut: Bei Hof, bei Höll, Tübingen 1979. – KRABS, Otto: Vom glanzvollen Elend bei Hof, in: F.A.Z. 667 (11.12.1992). – LEVER, Maurice: Zepter und Schellenkappe. Geschichte des Hofnarren, München 1983. – MARTIN, Peter: Schwarze Teufel, edle Mohren, Hamburg 2001. – PETRAT, Gerhardt: Die letzten Narren und Zwerge bei Hofe, Bochum 1998. – Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, hg.

von Bernd Ulrich HERGEMÜLLER, Warenburg 2001. – REUTER, Hans Georg: Die Lehre vom Rittertum, Köln 1971. – ROECK, Bernd: Lebenswelt und Kultur des Bürgertums in der frühen Neuzeit, München 1991. – ROGALLA von BIEBERSTEIN, Johannes: Adelherrschaft und Adelskultur in Deutschland, Frankfurt a. M. u. a. 1989. – K.F. Beckers Weltgeschichte, bearb. von Wilhelm MÜLLER, Bd. 7, Stuttgart 1886.

Gerhardt PETRAT

NAHRUNG

Nahrung und Ernährung

Der in der Literatur zumindest für die frühe Neuzeit umstrittene Begriff »Nahrung« wird neben »Ernährung« hier trotzdem verwendet und umfaßt mit den Stw.en »Geschirr und Besteck« sowie »Silberkammer« ein Spektrum von zum Essen bzw. zum Speisen notwendiger Utensilien und der silbernen Trinkgefäße sowie Schüsseln u. ä., also des Tafelsilbers.

Bis zum Ende des SpätMA dominierten auch in Hochadelskreisen Holzteller die tägl. Mahlzeiten, welche zu hunderten erworben wurden und aufgrund ihrer Konsistenz natürl. nur vereinzelt überliefert sind. Aber schon ein Blick in Rechnungen belegt ihren massenhaften Kauf für den alltägl. Gebrauch. Auch die Schüsseln waren häufig aus diesem Naturprodukt gefertigt, Geschirr aus Zinn oder gar Silber blieben der Herrschaft vorbehalten. So tauchen denn auch in schriftl. Aufzeichnungen die Holzschüsseln z. B. unter der Bezeichnung *Knecht-schüsseln* auf. Gleichfalls weit verbreitet waren getöpferte Schüsseln und zumeist irdene Trinkgefäße. Gegessen wurde mit Löffeln, das Messer zum Zerkleinern der Speisen führte man meist mit sich, während Gabeln erst in der frühen Neuzeit in breiteren Kreisen als Teil des Tischbestecks verwendet werden; zuvor benutzte man sie überwiegend zum Tranchieren. Mit der zunehmenden Repräsentation – und Vorbild dürfte noch immer Burgund gewesen sein – wurden dann im Lauf des 16. Jh.s die Gefäße und Teller verfeinert. Die Intensivierung höf. Kultur führte freilich ebenso zur Ausdifferenzierung des Personals und dessen zahlenmäßiger Zunahme, so daß z. B. Vorschneider bzw.

Vorleger oder Vorkoster häufiger auftreten. Für die Handreichungen am Tisch stand in der Regel ein Diener oder ein *knabe* zur Verfügung.

Silbergeschirr wie auch Goldpokale besaßen zudem immer eine Funktion als Kapitalreserve, und d. h., sie konnten jederzeit wieder eingeschmolzen werden, um z. B. ausgemünzt anderen Zwecken zu dienen. Am Königshof und in Hochadelskreisen wurden Gefäße aus Silber und Gold bereits im HochMA bes. im Rahmen von Festlichkeiten verwendet, demonstrierten sie doch Status und Reichtum. Auch Kannen und Handwaschbecken finden sich. Inwieweit aber Tischsittenvorgaben oder Tischregeln der Literatur tatsächl. Einfluß auf das alltägl. Leben hatten, ist umstritten; dieses gilt auch für den Versuch, aus derartigem einen Zivilisationsprozeß ableiten zu wollen. Die im Rahmen von Festmahlzeiten überlieferten Sitzordnungen waren teilw. ausgesprochen schwierig zu erstellen, sollte doch kein Besucher in seinem Rang beeinträchtigt werden; ein »Zurücksetzen« wäre vom Betroffenen ausgesprochen negativ registriert worden. Derartige Tafelordnungen geben auch zahlreiche Bildquellen wieder. Die regulären Sitzordnungen bei Hof ohne Gäste sollten ebenfalls den sozialen Rang der Essenden widerspiegeln, denen entspr. auch unterschiedl. Gerichte zugestanden wurden.

Ein Großteil der Ernährung wurde aus Produkten der Eigenwirtschaft und den Abgaben der Hintersassen bestritten, falls diese Leistungen noch in Naturalprodukten erbracht wurden. Nur bei einer Umstellung auf Geldabgaben war die Marktfrequenz höher. Die Naturalabgaben bestanden in erster Linie aus Getreide und Wein, dazu kamen Geflügel wie Hühner, seltener Großvieh. Die Zukäufe auf den Märkten beschränkten sich dann im Regelfall auf den Erwerb höherwertiger Nahrungsmittel bei Anwesenheit der Herrschaft oder sozial höher gestellten Besuchern, auf das Überbrücken von kürzeren Zeiträumen, in denen Teile der Vorräte nicht mehr ausreichten. Anders fiel das Kaufverhalten in den dauerhaft bewohnten Hochadelsres.en aus, mußten hier doch kontinuierl. Einkäufe erfolgen. Die Bezahlung der Bäcker und Metzger, um die beiden für die Ernährung wichtigsten Handwerke zu nennen, erfolgte nicht selten erst



Abb. 55: Figurine des Hofriesen Giovanni Bona, Höhe 235 cm, Tirol, 15–16. Jh. Sammlung des Kunsthistorischen Museums, Schloß Ambras (Inv. Nr. PA 1358), nach: SCHEICHER 1979, S. 53.



Abb. 56: Hofzwerg um 1600. Sammlungen des Kunsthistorischen Museums, Schloß Ambras (Inv. Nr. 8228), nach: SCHEICHER 1979, S. 135.